



Brüssel, den 17. Juli 2023
(OR. en)

11787/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0140(COD)**

CODEC 1355
INDEF 38
COPS 391
POLMIL 199
IND 385
MAP 38
COMPET 753

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Mai 2023 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 und Artikel 173 Absatz 3 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Juni 2023 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 13. Juli 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 8891/23.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Dok. 11693/23.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 46/23 und die beigefügte Erklärung in der Fassung des Addendums 1 zu diesem Vermerk auf einer seiner nächsten Tagungen – bei Enthaltung Griechenlands – als A- Punkt billigt;
 - zu beschließen, die in Addendum 1 enthaltene Erklärung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) zu veröffentlichen.
5. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind in den Addenda 1 und 2 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
